

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 041.1/2019	
Beschlussvorlage			
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	26.03.2019

Bildung eines Unterausschusses "Feuerwehr"
 hier: Umbenennung des Ausschusses für Bauen und wirtschaftliche Betriebe

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt, den Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe in „Ausschuss für Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten“ umzubenennen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Brandschutzbedarfsplan empfiehlt vor dem Hintergrund der erheblichen notwendigen Veränderungen der Feuerwehrstruktur der nächsten Jahre die Einrichtung eines spezifischen Fachausschusses „Feuerwehr“ bzw. eines Unterausschusses.

Die Verwaltung hat in ihrer Vorlage 041/2019 den Vorschlag vorbereitet, für den Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe die Bildung eines beratenden Unterausschusses einzurichten.

Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2019 einstimmig abgelehnt.

Der Vorschlag der SPD-Fraktion, den „Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe“ zur Herausstellung der Bedeutung der Feuerwehr in „Ausschuss für Bauen, wirtschaftlichen Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten“ umzubenennen, stieß auf breite Zustimmung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses.

Sollte der Rat diesem Vorschlag zustimmen, wird eine Änderung der Hauptsatzung in § 7 Abs. 2 und 3 sowie eine Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann in § 11 Abs. 1 und 2 erforderlich.